

Informationsblatt für Ärzte zur Teilnahme am HZV-Vertrag in Baden-Württemberg mit der LKK

1. Teilnahmevoraussetzungen am Vertrag

- Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 1a Satz 1 SGB V und **Zulassung, Praxissitz und Hauptbetriebsstätte in Baden- Württemberg.**
- Apparative Mindestausstattung: **Langzeit- Blutdruckmessung** (auch in Apparategemeinschaft), **Blutzuckermessgerät, EKG, Spirometer mit FEV-1 Bestimmung.**
- Aktive Teilnahme am **DMP** (Diabetes Typ II, KHK, COPD). Falls Sie noch nicht am DMP teilnehmen, fordern Sie die Unterlagen bei Ihrer KV an. Sobald Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, wird die HÄVG von der LKK informiert.
- Ausstattung mit einer vertragspezifischen Software („**Vertragssoftware**“) in der jeweils aktuellsten Version.
- Ausstattung mit einer **onlinefähigen IT** und Internetanbindung in der Praxis (DSL oder ISDN).
- Ausstattung mit einem nach BMV-Ä oder BMV-Ä/IKK zertifizierten Arztinformationssystem (**AIS/Praxissoftwaresystem**).
- Ausstattung mit einem **Faxgerät** (Computerfax oder Faxgerät).
- **Abrechnungsgenehmigung zur Psychosomatik.**

2. Erklärung zur Teilnahme am HZV-Vertrag

Bitte übermitteln Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung an die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG):

Faxnummer: 0711 – 21747 699

oder

E- Mail: haevgpostfach@hausarzt-bw.de

**Sie haben zudem die Möglichkeit der Abgabe einer digitalen Teilnahmeerklärung unter:
www.hausarzt-service-online.de/vertraege/baden-wuerttemberg**

Sobald Sie alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Ebenso senden wir Ihnen bei Erfüllung aller Teilnahmevoraussetzungen rechtzeitig zur Einschreibung der Versicherten per Post das „**HZV-Starterpaket**“. Dies enthält weitere Informationen zur Versicherteneinschreibung und Vertragsabwicklung.